

An die
Mitglieder des Ausschusses für Arbeit, Soziales und Gesundheit
des Kreises Warendorf

nachrichtlich:
allen übrigen Kreistagsmitgliedern

Warendorf, den 18.11.2016

Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Soziales und Gesundheit am 24.11.2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Nachgang zur Einladung zur o.g. Sitzung übersende ich Ihnen als Anlage nachstehenden Antrag zu TOP 3 "Vorbereitung von Entscheidungen im Rahmen der Haushaltsplanberatungen":

- Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen
- Schuldnerberatung im Kreis Warendorf

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Robert Strübbe
Vorsitzender

beglaubigt:


Anne Middendorf

Anlage

Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen

GRÜNE Kreistagsfraktion WAF · Oststraße 12 · 48231 Warendorf

An die Mitglieder des Kreistages des Kreises Warendorf
über den

Landrat des Kreises Warendorf
Herrn Dr. Olaf Gericke

Waldenburger Str. 2
48231 Warendorf

KREISTAGSFRAKTION WARENDORF

Ulrich Schlösser
Fraktionssprecher

KREISGESCHÄFTSSTELLE

Daniel Keschull
Kreisgeschäftsführer

Oststr. 12
48231 Warendorf
Tel.: +49 (2581) 8198
Fax: +49 (2581) 8265
geschaeftsstelle@gruene-waf.de

Antrag zu den Haushaltsplanberatungen
Produkt 050420 Schuldnerberatung

Schuldnerberatung im Kreis Warendorf

Sehr geehrter Herr Landrat,
wir beantragen hiermit eine neue wirkorientierte Kennzahl, die einen wesentlich kürzeren Zeitraum als 3 Monate zu Grunde legt.

Begründung:

Der Kreis Warendorf bietet eine Schuldnerberatung an. Die Leistungen werden durch die Diakonie Gütersloh in Beckum und dem Kreis Warendorf im Kreishaus erbracht. An diesen beiden Stellen können Ratsuchende aus dem Kreis Warendorf Beratung finden. Es werden wöchentliche Sprechstunden angeboten. Ziel der Beratung ist die dauerhafte, wirtschaftliche Existenzsicherung der Ratsuchenden und deren Angehörigen.

Es ist eine wirkungsorientierte Kennzahl in Bezug auf die Quote der erfolgreichen Beratungen von 76,3 % im HH-Planentwurf 2017 angegeben. Die Wartezeit für SGB II und SGB XII- Bezieher ist mit 3 Monaten angegeben.

Dieser Zeitraum ist entschieden zu lang, wenn es sich um unaufschiebbare Angelegenheiten der Hilfesuchenden handelt. Die vorhandene Notfallsprechstunde, kann nicht den vollen Umfang einer normalen Beratung bieten.

Durch die Festlegung einer neuen wirkungsorientierten Kennzahl kleiner 3 Monate wird die Verwaltung beauftragt die notwendigen Rahmenbedingungen zur Erfüllung dieser Kennzahl zu schaffen, was zu einem verbesserten Leistungsangebot führt.

Mit freundlichen Grüßen



Ulrich Schlösser, Fraktionssprecher



Valeska Grap, Stellv. Fraktionssprecherin